

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0790/2006

Auskunft erteilt:

Andrea Kalk

Dr. Anna Ringbeck

Ruf:

492 40 65/ 492 28 80

E-Mail:

KalkA@stadt-muenster.de

Ringbeck@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2006

Betrifft

Angebote im Übergang Schule-Beruf

Beratungsfolge

24.10.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
26.10.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
07.11.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

Im Übergang Schule – Beruf sind in der Stadt Münster viele Institutionen mit Aktivitäten und Maßnahmen tätig. Dieser Bericht liefert eine Übersicht über die vom Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführten bzw. koordinierten und geförderten Maßnahmen. Mit diesem Bericht ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2005 erledigt.

1. Amt für Schule und Weiterbildung - Stabsstelle Übergangsmanagement Schule-Beruf / Aufgabenbeschreibung

Zentrale Aufgabe des Übergangsmanagements Schule - Beruf im Amt für Schule und Weiterbildung ist die Koordinierung, Systematisierung, Entwicklung und Verstetigung von Angeboten und Projekten zur Optimierung des Übergangsfeldes Schule-Beruf. Damit wird das Ziel verfolgt, eine Arbeits- und Koordinierungsstelle für das Übergangsmanagement Schule-Beruf im Stadtbezirk Münster aufzubauen und zu etablieren. Das Übergangsmanagement arbeitet in enger Abstimmung mit dem Netzwerk Schule/ Wirtschaft unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Tillmann. In diesem Netzwerk sind alle relevanten Akteure des Übergangsfeldes vertreten (Agentur für Arbeit, Initiative für Beschäftigung, Bezirksregierung Münster, Handwerkskammer Münster, IHK Nord Westfalen, Kreishandwerkerschaft Münster, Universität Münster, Stadt Münster).

Aus dieser engen Zusammenarbeit ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte des Übergangsmanagements:

- Herstellung von Transparenz und Übersichtlichkeit der Angebote im Übergang von der Schule in die Ausbildung in Münster
- Projektentwicklung, -beratung und –koordination (Vermeidung von Parallelstrukturen)
- Entwicklung von Standards der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
- Initiierung der Kooperation zwischen Schule und allen Akteuren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes
- Mittel- und Projektakquise

Die Aktivitäten des Übergangsmanagement zielen auf Stärkung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinsichtlich der Berufswahlorientierung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben zum gelingenden Übergang von der Schule in anschließende Ausbildungsverhältnisse oder Studiengänge geschieht in Kooperation mit den Trägern der Jugendberufshilfe, der Wirtschaft, den Hochschulen und der Agentur für Arbeit. Gesetzliche Grundlagen sind in Rahmenvereinbarungen und Runderlassen (Schulvorschriften) festgeschrieben.

(u.a. Runderlass „Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe und den Berufskollegs“ v. 23.9.1999 BASS 12-21)

2. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendberufshilfe/ Aufgabenbeschreibung

Neben dem allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsauftrag der Jugendhilfe bei der Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit hat die Jugendhilfe vor allem im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 SGB VIII eine besondere Verantwortung für die berufliche Integration von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 05.04.2006, die Projektmittel der AIM jugend+ ausschließlich für die Integration benachteiligter Jugendlicher zu verwenden. Dies ist der Ausgangspunkt für das Handlungsprogramm zur „Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen für die Stadt Münster“.

Dieses Handlungsprogramm verfolgt folgende übergreifende Ziele:

1. Effektive Unterstützung einer intensiven und an den Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben der „Arbeitsgemeinschaft Münster“ (AMS)
2. Profilierung und Ausdifferenzierung der bewährten Strukturen, die für die Erfüllung der eigenständigen Aufgaben (Jugendhilfe an Schulen, Jugendwerkstätten etc.) im Rahmen der Jugendberufshilfe geschaffen wurden
3. Stärkere Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben, insbesondere für diejenigen, die noch nicht zum SGB II Klientel gehören.

Im Rahmen dieses Handlungsprogramms werden jährlich bis zu 10 Projekte zeitlich befristet gefördert, die die genannten Ziele verfolgen. Derzeit wird eine Vorlage zu den aktuell geförderten Projekten gefertigt. Aus diesem Grund wird hier auf die detaillierte Darstellung einzelner Projekte verzichtet.

3. Übersicht über die Angebote (Siehe Anlage)

Die Angebotsdarstellung teilt sich wie folgt auf:

- 3.1. Präventive Angebote (hier definiert als Angebote während der Dauer der allgemeinen Schulpflicht im Bereich der Berufswahlorientierung und Schullaufbahnberatung)
- 3.2. Angebote im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht bis zum Ende der Berufsschulpflicht
- 3.3. Angebote im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht und über die Berufsschulpflicht hinaus

Neben den aufgeführten Angeboten und Links bietet die **Datenbank „Übergang Schule Beruf, Infos zu Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und sozialpädagogische Stützangebote in Münster“** (www.jugendhilfe-muenster.de Jugendsozialarbeit, Publikationen) weitere Informationen. Hier sind auch Angaben zu Schnittstellenangeboten wie z.B. der Kinder- und Jugendeinrichtungen oder zum freiwilligen sozialen Jahr zu finden.

Resümee:

- Die Unterstützungsangebote im Übergang Schule-Beruf sind vielfältig. Diese Vielfalt bedingt sich durch die Heterogenität der Zielgruppen, die nur durch unterschiedliche Angebote erreicht werden können.
- Um die Abstimmung der Angebote zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit aller am Ausbildungsmarkt beteiligten Institutionen (Bsp: „Runder Tisch Werkstattjahr - Kooperation Übergangsmanagement und AIM-jugend+; AG „Jugendsozialarbeit nach §78 KJHG – Kommunalen Trägersaustausch; Lenkungsausschuss lernende Regionen – Regionale Abstimmung der Anbieter im Rahmen des Programms; Netzwerk Schule – Wirtschaft - Abstimmung aller Institutionen, die an Schule und Arbeitsmarkt beteiligt sind).
- Durch die landespolitischen Vorgaben (Werkstattjahr, Kompetenzcheck, Änderung des Schulgesetzes, vielfältige Ausschreibungsverfahren des Bundes und des Landes etc.) ist diese Abstimmung im Interesse einer optimalen Umsetzung der Angebote in Münster unabdingbar.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen